



Hausordnung

Das Beisammensein mehrerer Menschen unter einem Dach erfordert bestimmte Regeln, damit sich alle wohlfühlen können: Einerseits gilt es Rechte und Pflichten festzulegen, welche ein geordnetes Miteinander ermöglichen, andererseits erfordert eine Gemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme.

In der Masdschid (Moschee) sowie in Neben- und Allgemeinräumen (Cafeteria, Bibliothek, etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Rauchen ist in den Gebetsräumen verboten.
- Moschee und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.
- Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Schuhe in die dafür vorgesehenen Regale zu stellen.
- Essen und Trinken ist in den Gebetsräumen verboten. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (z.B. Cafeteria).
- Es wird gebeten mit Wasser, Hygieneartikeln und Tüchern sparsam umzugehen.
- Das Sammeln von Spenden und die Durchführung von Veranstaltungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.
- Bitte achten Sie darauf, Smartphones und iPhones während den Gebeten auszuschalten oder auf stumm zu stellen.
- Der Eintritt in die Moschee ist mit Haustieren (z.B. Hunden) nicht erlaubt.
- Besuche und Besichtigungen sind nur bei Voranmeldung gestattet.
- Bitte achten Sie darauf, während den Gebeten keinen Lärm zu machen.
- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen vor der Moschee ist nicht gestattet.
- Bitte beachten Sie, dass unsere Toiletten keine öffentlichen Toiletten sind.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme
Der Vorstand

Muslimischer Verein Bern
Europaplatz 1
3008 Bern
Schweiz

Tel +41 31 302 42 82
Fax +41 31 302 46 60

info@muslimischer-
verein.ch
www.muslimischer-verein.ch